

Vertrag

zwischen

a) dem Freistaat Bayern, vertreten durch Staatl. Realschule Viechtach
Dienststelle

diese vertreten durch Realschuldirektor Konrad Kundler
Amtsbezeichnung, Zu- und Vorname

und

b) Herrn/~~Frau/Fräulein~~ Ernst Fuchs, Chordirektor geb. am 18. 3. 1894
Zu- und Vorname Amtsbezeichnung oder Beruf

wohnhaft in 8374 Viechtach, Mönchshofstraße 3
Ort und Straße

Prüfungen: an der Kirchenmusikschule Regensburg (2 Sem.),
an der Akademie der Tonkunst München (6 Sem.)

Die vorstehend genannte Lehrkraft erteilt mit Wirkung vom 1. Februar 1968
bei der Staatl. Realschule für Knaben und Mädchen
Dienststelle

8374 Viechtach, Dr.-Schellerer-Straße 20
6 Wochenstunden Unterricht in Musik
Unterrichtsfach

Die Vergütung bemißt sich nach der Bekanntmachung vom 31. August 1966 (KMBI. S. 475).

Vorbehaltlich der Nachprüfung durch die aufsichtsführende Behörde erhält die Lehrkraft demnach eine Vergütung von 421,-- DM (mit Worten) für die Jahreswochenstunde, nachträglich zahlbar am Monatsende. Ergibt die Nachprüfung, daß die Vergütung nicht den geltenden Vergütungssätzen entspricht, erklären sich die Vertragspartner ausdrücklich damit einverstanden, einen rückwirkenden Ausgleich herbeizuführen; der Arbeitnehmer zahlt auch zuviel erhaltene Beträge zurück.

Die Sozialversicherung richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Das Dienstverhältnis regelt sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Bekanntmachung vom 29. Juni 1961 Nr. VIII 53 617 (KMBI. S. 372); ~~es endet mit dem 31. August des gegenwärtigen Schuljahres*~~.

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern spätestens am 15. jeden Monats zum Schluß eines Kalendermonats gekündigt werden.

Jede Änderung des Vertrages, insbesondere der Stundenzahl, bedarf schriftlicher Vereinbarung.

Die Lehrkraft ist verpflichtet, unverzüglich anzuzeigen, wenn sie Dienstbezüge aus einer öffentlichen Kasse erhält.

*) Anmerkung: Dieser Halbsatz ist zu streichen, wenn der Vertrag nicht befristet werden soll.

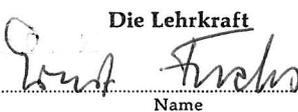
Gegenwärtig werden ihr Dienstbezüge aus folgenden öffentlichen Kassen bezahlt:

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Viechtach, den 15. 1. 1968

Die Dienststelle

 Name
 (Kundler)
 Realschuldirektor
 Amtsbezeichnung

Die Lehrkraft

 Name

Bemerkung:

Abdruck an die a) Regierung von Niederbayern, Landshut
aufsichtsführende Behörde

b) Regierungshauptkasse Landshut